

Schutzwaldsanierungsprojekt Gaisberg

Planung, Umsetzung, Erfolgsbericht¹

Der Gaisberg (450 – 1.288 m) begrenzt im Osten das Salzburger Becken und bildet einen Teil der Salzburger Kalkvoralpen (Osterhorngruppe). Seine randalpine, meteorologisch exponierte Lage, ein geologisch äußerst komplizierten Aufbau mit stark erosionsanfälligen Bodendecken, die land- und forstwirtschaftliche Nutzung und eine ständig steigende Bedeutung als Naherholungsgebiet der 140.000 Einwohnerstadt Salzburg bedingen vielfältige Einflüsse und Einwirkungen mit den daraus resultierenden Umweltbelastungen und -problemen.

Bannwald Gaisberg

Wir schreiben das Jahr 1870, die Waldflächen des Salzburger Gaisberges haben in den Vorjahren umfangreiche Großkahlschläge erfahren und die Stadtväter sorgten sich um die Qualität des Trinkwassers. Zu diesem Zeitpunkt bestand von den am Hangfuß des Gaisberges befindlichen Quellen eine direkte Holzwasserleitung zum Brunnen am Alten Markt, der zentralen Wasserversorgungsstelle für die damalige 35.000-Einwohner-Stadt Salzburg.

Die Stadtväter reagierten rasch, die k.k. Forstbehörde modern und zielorientiert. Die gesamten der Stadt zugewandten Waldbestände des Gaisberges, also ca. 650 ha zwischen 450 und 1288 m Seehöhe wurden mit bescheidmäßig klaren, standortsbezogenen waldbaulichen Bewirtschaftungsaufgaben unter forstrechtlichen Bann gelegt. Nicht Verbote, sondern konkrete, auf den Trinkwas-

¹⁾ Vortrag am 29. April 2004 bei der 3. Grazer Wald-Enquete

serschutz ausgerichtete waldbauliche Bewirtschaftungsgebote sollten nicht nur weiteren Waldflächenverluste verhindern, sondern auch die Entwicklung eines standortoptimierten Bergwaldes sicherstellen.

Dieser richtungweisende Ansatz wurde bald aufgeweicht; in den Jahren 1893, 1907 und 1935 erfolgten unter dem Druck der Waldbesitzer nicht nur die flächenmäßige Reduktion der Bannwaldflächen, sondern auch eine drastische Lockerung der forstfachlichen Auflagen. 1975 verlangte das damals neue österreichische Forstgesetz eine bundesweite Überprüfung aller alten Bannwaldbescheide; die hierfür gesetzte Frist von fünf Jahren reichte nicht aus, um das formal eingeleitete Überprüfungsverfahren bescheidmäßig abzuschließen ... und somit war die Bannlegung rechtlich obsolet geworden.

Geblichen waren die Probleme. Die Bannlegung 1870 konnte zwar weitere Waldflächenverluste verhindern, wirkte sich jedoch nachteilig auf die waldbauliche Qualität und somit – zeitverzögert – auch auf die Stabilität dieser Schutzwaldbestände aus. Dieser „aussetzende Betrieb“ hatte seine Ursachen in der Besitzerstruktur mit zahlreichen Kleinstwaldparzellen, in den schwierige Geländeverhältnisse (Seilbringungsgebiete) mit beschränkter Forststraßen- und Rückwegerschließung, in der Besitzerstruktur mit zahlreichen Kleinstwaldparzellen, den Vorbehalten gegenüber der forstbehördliche Bewilligungspflicht („jede Entnahme musste ausgezeigt werden“) und in zunehmend fehlenden forstlicher Arbeitskapazitäten durch die hier frühzeitig erfolgte betriebstechnische Umstellung vom Vollerwerbsbauern auf Nebenerwerb (Verdienstmöglichkeiten im Salzburger Zentralraum). Das waldbauliche Handeln beschränkte sich aus Zeit- und Kostengründen fast ausschließlich auf die Endnutzung; Vornutzungen unterblieben. Der Wandel in den Besitzverhältnissen infolge von Erbgingen und Verkäufen verschärfte diese Entwicklung; der inhaltliche Bezug (Waldgesinnung) zum eigenen



Der Gaisberg von weitem (Bilder: G. Schlager).

Wald wurde zunehmend schwächer. So ergab eine im Jahr 1990 vorgenommene Dringlichkeitsanalyse auf 85 % aller Waldflächen einen hohen Schutzwaldpflegebedarf (innerhalb der nächsten 10 Jahre). Moderne Schutzwaldbewirtschaftung sollte sich aber nicht in der einmaligen Aufarbeitung von Pfliegerückständen erschöpfen; nachgestaffelt galt es eine zweite Pflegeetappe im Abstand von 8-12 Jahren und eine dritte nach 16-20 Jahren vorzusehen. Bei einer Gesamtwaldfläche von 650 ha bedeutet dies innerhalb der folgenden 20 Jahre (bis zum Jahr 2010) eine rechnerische Sanierungsfläche von 1.950 ha.

Der Weg zur Schutzwaldsanierung des Gaisberges

1985 ... das europaweit heftig diskutierte Waldsterben zeigte auch an den westexponierten Hängen des Salzburger Gaisberges seine typischen Schadsymptome. Umfangreiche Untersuchungen bestätigten den optischen Eindruck. Die Versauerung der Böden ließ sich nach dem Lehrbuchwissen nicht mehr erklären, offensichtlich lag das Puffervermögen der Braunlehme doch höher als bisher angenommen. Die Baumkronen

zeigten – insbesondere bei Tannen – markante Veränderungen; trockene Sommer führten zu frühzeitigen Einfärbungen der städtischen Rosskastanien im Hochsommer und das grüne Kleid der Waldbäume zeigte im Juli bereits deutliche herbstliche Ansätze. Meteorologische Untersuchungen sahen die Immissionschäden unter 1000 m Seehöhe – der für Salzburg typischen Inversionsgrenze – als hausgemacht, oberhalb davon als unbeeinflussbaren Import.

„Waldsterben“ als Geburtshelfer? Der Patient Wald war zweifelsfrei krank ... das war allen verantwortlichen Stadtpolitikern klar. Wo lagen die Möglichkeiten des Gegensteuerns. Ein glaubwürdiger Ansatz konnte nur in einer Optimierung der forstlichen Betreuung liegen, in einem „Stärken des Immunsystems des Waldes“. Hierfür gab es grundsätzlich zwei Ansätze, den behördlichen über ein neues Bannlegungsverfahren und den vertraglich orientierten Weg über den gezielten Einsatz öffentlicher Finanzmittel.

■ Für den forstbehördlichen Weg der Bannlegung sprachen die forstgesetzlichen Vorgaben mit einer klaren Zuordnung der Verantwortlichkeiten der Waldeigentümer, der Begünstigten und der Forstbehör-

de als Kontrollorgan. Gegen eine Bannlegung stand der enorme verwaltungstechnische Aufwand (78 Waldeigentümer), die lange Verfahrensdauer infolge der zu erwartenden Berufungen gegen einen Bannwaldbescheid, die hohen Kosten der Entschädigungen und insbesondere die Erkenntnis, dass sich aktive waldbauliche Eingriffe nicht gegen, sondern nur mit den Waldeigentümern umsetzen lassen.

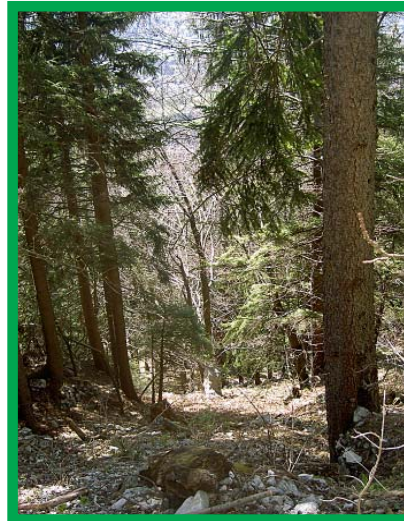
■ Der andere Weg der „Freiwilligkeit“ musste als erfolgreiches Bewirtschaftungsmodell die aktive Mitwirkung der Waldeigentümer, den Verzicht auf behördliche Zwangsmaßnahmen, eine weitestgehende Finanzierung der Waldpflegemaßnahmen und die forstfachliche Betreuung (Beförsterung) eröffnen.

Den Waldeigentümern wurden beiden Möglichkeiten präsentiert, wobei die Motivation zu einer waldbesitzergetragenen Vorgangsweise durch den „sanften“ Druck der grundsätzlichen Notwendigkeit einer behördlichen Überprüfung des Bannwaldstatutes unterstützt wurde. Damalige Vorbehalte, dass Bannwaldbewirtschaftung und Schutzwaldsanierung zwei unterschiedliche forstpolitische Instrumente darstellen (Bannwald: Schutzwirkung gegenüber Dritten; Schutzwald: Schutzwirkung nach innen) haben sich wohl mit der Forstgesetznovellierung 2002 (Objektschutzwald gemäß § 22 Abs. 3a) endgültig aufgelöst.

Waldpflegegemeinschaft Gaisberg

Vereinsgründung

Ausgehend von diesen beiden grundsätzlichen Möglichkeiten wurde seitens der städtischen Forstbehörde die Idee einer Plattform durch den Zusammenschluss aller Gaisbergwaldeigentümer in einem Verein, der „Waldpflegegemeinschaft Gaisberg“ entwickelt. Dieser Verein sollte Träger eines Schutzwaldsanierungsprojektes sein. Die Vereinsgründung erfolgte am 26. April 1990; Obmann



Gaisberg-Schutzwald

und Vorstand arbeiten ehrenamtlich, auch werden keine Funktionsgelder oder Spesenersatz geleistet.

Projektierung des Schutzwaldsanierungsprojektes Gaisberg

Die Projektierung des Schutzwaldsanierungsprojektes (Laufzeit 1990 – 2010) wurde durch die städtische Forstbehörde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Waldbau, Universität für Bodenkultur entwickelt. Die geomorphologisch und orographisch differenzierte Ausgangssituation mit wechselnder Wertigkeit/Gewichtung der Waldfunktionen haben zu einer standortoptimierten Entwicklung von schutzwaldorientierten Bestockungszielen geführt. Der Schwerpunkt der waldbaulichen Behandlung lag nicht mehr in der Endnutzung, sondern umfasste alle Entwicklungsphasen zur künftigen Schaffung eines standortoptimierten strukturierten Waldbestandesaufbau. Die notwendige Bestandeserneuerung galt Plenterung und Femelschlag im Sinne eines intakten Entwicklungszykluses (Details siehe www.waldpflegegemeinschaft.at).

Finanzierungsmodell und eingriffsbezogene Förderungsansätze

Aufbauend auf diese Projektgrundlage entstand ein forstliches Förderungsmodell, welches die öffentliche

Hand als Förderungsgeber und der Verein Förderungsnehmer vorsah. Die kombinierte Förderung erfolgt zu 40% durch die Stadtgemeinde Salzburg, zu 33% durch den Bund und zu 17% durch das Land Salzburg; dem Waldbesitzer verbleibt ein Eigenleistungsanteil von 10%. Durch die Bereitstellung eines eigenen Forstorganes durch die Stadt Salzburg sollte dieser Verein die praktische Umsetzung gewährleisten können.

Fachliche Grundlage für den Einsatz der forstlichen Förderungsmittel bildet das Schutzwaldsanierungsprojekt. Im Gegensatz zu damaligen Förderungsabwicklungen wurde nicht auf geleistete Arbeitsstunden und erforderlichen Maschineneinsatz abgestellt, sondern eine eingriffsbezogene Prämierung vorgegeben. Ob die Waldpflegeeingriffe als Eigenleistungen oder über Fremdvergabe erfolgen hat keinen Einfluss auf den Förderungssatz. Die Förderungsbeiträge pro ha Waldfläche betragen derzeit:

Bestandesbegründung	1370 Euro
Techn. Wildverbisschutz	760 Euro
Begleitwuchsregelung	650 Euro
Jungwuchspflege	380 Euro
Dickungspflege	1.220 Euro
Auslesedurchforstung	840 Euro
Lichtwuchsdurchforstung	610 Euro
Femelschlag	540 Euro
Plenterwaldbewirtschaftung	990 Euro

Die ha-Werte sind rechnerische Durchschnittsbeträge und müssen bestandesbezogen, je nach Geländegegebenheiten, Bringungsentfernungen, Erschwernissen, zweckmäßigster Pflegetechnik adaptiert werden.

Nicht explizit gefördert werden forstliche Erschließungsmaßnahmen, wie die Errichtung von Forststraßen. Da über den gesamten 20jährigen Projektzeitraum (1990-2010) die auf den Aufschließungszustand im Jahr 1990 abgestellten Prämiensätze gelten, ist es jedem einzelnen Waldeigentümer freigestellt in einer eigenverantwortlichen Kalkulation „seine“ forstliche Aufschließung zu entwickeln. Er wird somit angehalten „nachzurechnen“, ob es wirklich Sinn macht, beträcht-

liche Aufwendungen in den Forststraßenbau zu investieren oder ob nicht bei der bisherigen Aufschließung beispielsweise der Seilbringung, die kostengünstigere Variante darstellt. Dieser Ansatz ist für ein österreichisches Schutzwaldprojekt immer noch einmalig. Unter dem Argument „Waldpflege braucht Forststraßen“ wurden und werden bundesweit hohe Aufschließungskosten in Schutzwaldsanierungsprojekte investiert. Der Effekt ist oft ernüchternd, der Waldbesitzer lässt zuerst rasch seine Forststraßen errichten, hat aber dann bei waldbaulichen Arbeiten keine besondere Eile. Hingegen ist mit der Konzeption des Schutzwaldsanierungsprojektes Gaisberg bereits der erste Förderungsschilling direkt in waldbauliche Sanierungsmaßnahmen geflossen! Trotzdem ist es auch zu Verbesserungen in der forstlichen Aufschließung gekommen; die behutsam vorgenommene Neuerrichtung einer Forststraße, der Ausbau alter Karrenwege und die Neuanlage von Rückwegen haben sich auch aus Sicht des Landschaftsbildschutzes positiv ausgewirkt und den Naturschutz zum Projektverbündeten gemacht.

Aufgaben des Gaisbergförstlers

Die fachliche Betreuung und damit die organisatorische Umsetzung dieses Schutzwaldsanierungsprojektes obliegt einem eigenen Forstorgan („Gaisbergförster“), das seitens der Stadt Salzburg dem Obmann des Vereines „Waldpflegegemeinschaft Gaisberg“ zur Seite gestellt wurde. Seine Aufgaben umfassen:

- Geschäftsführung des Vereines „Waldpflegegemeinschaft Gaisberg“
- Vorgabe der individuellen Schutzwaldpflegemaßnahmen (Auszeige, Kontrolle)
- bei Bedarf Beistellung von qualifizierten Holzarbeitern (Zusammenwirken bei den Waldarbeiten mit dem bäuerlichen Waldbesitzer; alleinige Übernahme von Waldpflegeetappen)

- Konzentration des Holzverkaufes (Kleinholzmengen) und damit Steigerung des erzielbaren Holzverkaufserlöses
- Abrechnung von forstlichen Förderungsmitteln; Koordination von Bundes-, Landes-, Gemeindezuschüssen
- Durchführung von forstlichen Informationsveranstaltungen (Kurse, Exkursionen, Seminare, Forststammtisch)

Erfolgskontrolle

Jeder Pflegeeingriff im Schutzwaldsanierungsgebiet ist durch das forstliche Betreuungsorgan (Gaisbergförster) zu dokumentieren. Grundlage hierfür bildet das Schutzwaldsanierungsprojekt und die hierin bestandesbezogen dargestellten waldbaulichen Ziele (Schutzwaldoperat). Die Waldpflegegemeinschaft Gaisberg hat darüber hinausgehend einmal jährlich einen detaillierten, zusammenfassenden schriftlichen Bericht vorzulegen. Aus arbeitstechnischen Gründen läuft dieses Jahr jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres.

Die forstfachliche Kontrolle der projektkonformen Umsetzung obliegt grundsätzlich der Forstbehörde der Stadt Salzburg (Bezirksverwaltungsbehörde). Diese erfolgt nach Vorlage des Jahresberichtes in den Monaten



Kapaunwände am Gaisberg

August und September und wird in schriftlicher Form ausgeführt.

Im Oktober, exakt am jeweils zweiten Montag des Oktobers hält der Verein Waldpflegegemeinschaft Gaisberg seine Jahreshauptversammlung ab. Zu dieser werden neben allen Vereinsmitgliedern die politischen Vertreter der Stadt Salzburg, die behördlichen Vertreter der Förderungsgeber (Stadt Salzburg, Land Salzburg, Bund) und die Medien eingeladen.

Die Abführung der Jahreshauptversammlung erfolgt zweigeteilt, in einer nachmittägigen Begehung von ausgewählten Waldflächen im Projektgebiet und in einer abendlichen Sitzung vereinsrechtlicher Vorgaben. Bei dieser Veranstaltung können alle Vereinsmitglieder in die einzelnen Förderungsvereinbarungen Einsicht nehmen. Die Förderungsgeber präsentieren das Ergebnis der forstfachlichen Kontrollen und entlasten somit den Vereinsvorstand vom sachgemäßen Einsatz der forstlichen Förderungsmittel.

Dieses Projekt hat zwischenzeitlich österreichweite Anerkennung erlangt. Auch eine im Jahr 1998 erfolgte Prüfung durch den Bundesrechnungshof bestätigte den zielorientierten Einsatz der Bundes-, Landes- und Stadtförderungsmittel sowie die hohe Qualität der forstfachlichen Projektbetreuung.

Erfolgsbilanz seit Projektbeginn im Jahr 1990

Die Waldpflegegemeinschaft Gaisberg kann in der bisherigen Umsetzung ihres auf einen Zeitraum von 20 Jahren (1990-2010) konzipierten Schutzwaldsanierungsprojektes Gaisberg auf eine „stolze“ Leistungsbilanz verweisen.

- ca. 440 ha Waldpflegeflächen
- ca. 30.000 efm Holzernteanfall
- 580 Bestandeseingriffe (fördertechnisch getrennt abgerechnete Pflegeeinheiten)

- 17 Fachexkursionen
- 39 Vorstandsitzungen
- 24 Informations- und Fortbildungsveranstaltungen
- Abhaltung eines regelmäßigen Forststammtisches

Zusammenfassung

Die Konzeption dieses Schutzwaldsanierungsprojektes hat sich bewährt. Die Vorgabe von festen, flächen- und eingriffsbezogenen Förderungsprämien haben für alle Waldeigentümer gleiche „Start“bedingungen geschaffen; der bisherigen Waldgesinnung wurde somit voll Rechnung getragen. Die Planungsentscheidung forstliche Aufschließungen (Forststraßenbau) nicht gesondert zu fördern, sondern durch die Berechnung der Förderungsmittel auf Basis des forstlichen Aufschließungsstandes zum Projektstart dem freien Ermessen der Waldeigentümer zu überlassen, hat einen konsequenten technischen Einsatz von Seilbringungsanlagen gefolgert. Über das zu Projektbeginn bereits

vorhandene Forststraßen- und Güterwegenetz wurde nur in einem völlig unaufgeschlossenen Teilbereich eine neue Forststraße errichtet; vereinzelt kam es zur Reaktivierung bzw. geringfügigen räumlichen Ergänzung der alten Rückewegenetzes. Durch diese Förderungskonstruktion war von Projektbeginn an sichergestellt, dass die öffentlichen Gelder ausschließlich in sofort wirksam waldbauliche Maßnahmen und nicht in eine Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung fließen. Die Bereitstellung eines eigenen forstlichen Betreuungsorganes (Gaisbergförster) durch den Projektinitiator Stadtgemeinde Salzburg hat nicht nur eine korrekte Abwicklung der Projektumsetzung garantiert, sondern insbesondere durch das hohe persönliche Engagement sich maßgeblich auf die Bereitschaft der Waldeigentümer zur inhaltlichen Akzeptanz und zur waldbaulichen Umsetzung positiv ausgewirkt. Die Mehrzahl der Waldbesitzer scheint erkannt zu haben, dass gerade diese persönliche Fachberatung und Organisations-

übernahme gleichwertig wie die Gewährung der forstlichen Förderungsmittel ist.

Die organisatorische Auslagerung der Förderungsabwicklung an den „Verband Waldpflegegemeinschaft Gaisberg“ hat auch für die öffentliche Hand große Vorteile; gegenüber den Förderungsgebern (Stadtgemeinde, Bund, Land) tritt somit nur ein Ansprechpartner und nicht jeder einzelne Waldbesitzer auf. Zudem kann damit durch die Forstbehörde ein unbürokratisches und wirksames Controlling (fachlich, finanziell) wahrgenommen werden. Diese Organisationsform hat aber auch zum raschen Abbau der zu Projektbeginn bestehenden Skepsis der Waldeigentümer gegenüber den Behörden bzw. der Stadtverwaltung beigetragen.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Dr. Gerald Schlager, Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 1/01-Amt für öffentliche Ordnung, Schwarzstraße 44, 5024 Salzburg; gerald.schlager@stadt-salzburg.at